

21. Sitzung des Ortschaftsrates Arendsdorf

08.11.2017 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 30.10.2017

- Bekanntmachung -

zur 21. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
am Mittwoch, dem 08.11.2017 um 19:00 Uhr
Sitzungsraum 1. Etage (FFW), Pappelplatz 2
06369 A r e n s d o r f

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
1.2	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erörterung Beteiligungsbericht 2018	2017157/1
2.6	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026	2017140/1
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2017139/1
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Diese Tagesordnung hat ab 01.11.2017 zur öffentlichen Bekanntmachung ausgegangen.

Abgenommen am:

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 08.11.2017
Sitzung : 21. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2017139/1
TOP 2.7 : Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	08.11.2017	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	1
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	4
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 09.11.2017

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 08.11.2017
Sitzung : 21. Sitzung des Ortschaftsrates Arendorf
Vorlage-Nr. : 2017140/1
TOP 2.6 : Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis
2026

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arendorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	08.11.2017	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	1
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	4
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 09.11.2017

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017139/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 08.11.2017 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017139/1
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	laut BV
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Tobias Kasperski		30.10.2017

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO

§ 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Im November und Dezember 2017 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2017.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der Stadtratssitzung am 14.12.2017 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2018, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017140/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 08.11.2017 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017140/1
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

**Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	abgelehnt
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Tobias Kasperski		30.10.2017

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 i. V. m. § 98 Abs. 3 KVG LSA

§ 1, § 8 Abs. 3 KomHVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept wird demnach Maßnahmen zur Aufwandsminderung / Auszahlungsminderung bzw. zur Ertragssteigerung / Einzahlungssteigerung enthalten.

Es ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017157/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 08.11.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017157/1
	Az.:	erstellt am: 17.10.2017

Betreff

Erörterung Beteiligungsbericht 2018

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Tobias Kasperski		30.10.2017

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums auf einen Eigenbetrieb bzw. auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen sie in unterschiedlicher Form beteiligt ist.

Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Sozialwesen, Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Köthen (Anhalt), den Bereich Kultur und Freizeitbetrieb (Sportstätten, Freizeitbad und Tierpark).

Entsprechend § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt Köthen (Anhalt) mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist vorzulegen. Durch die Bereitstellung der im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen wird ebenso dem § 1 (2) Nr. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprochen.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht entspricht somit den gesetzlichen Regelungen und stellt die wesentlichen Daten zu den Beteiligungen zusammen. Darüber hinaus werden auch, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende, ergänzende Informationen gegeben.

Zielstellung des Berichtes ist es, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit, einen umfassenden Überblick über die städtischen Betätigungen, abseits den Darstellungen in der Haushaltssatzung, zu geben.

Der Bericht basiert dabei grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse sowie auf den Wirtschaftsplänen für die Folgejahre.

In Ergänzung zu den vorangestellten Aussagen wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die jeweiligen Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht sowie insbesondere auf die Gliederungspunkte:

1. Einleitung
2. Übersicht zu den kommunalen Beteiligungen
3. Zusammenfassende Darstellung der Beteiligungsverwaltung zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen

des Beteiligungsberichts verwiesen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 08.12.2017

über die 21. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	08.11.2017	Ort :	06369 A r e n s d o r f
Beginn :	19:00	Straße :	Pappelplatz 2
Ende :	20:30	Raum :	Sitzungsraum 1. Etage (FFW)

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 5 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Bernd Hauschild
Alexander Frolow
Jürgen Richter
Steffi Denell

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : Einwohner
Hr. Möllmann
Mitteldeutsche Zeitung

Tagungsleitung : Tobias Kasperski

Schriftführer : Steffi Denell

Ortsbürgermeister

Amtsleiter

Protokollführerin

Tobias Kasperski

Jürgen Richter

Steffi Denell

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
1.2	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erörterung Beteiligungsbericht 2018	2017157/1
2.6	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026	2017140/1
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2017139/1
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

Der Ortsbürgermeister begrüßt die anwesenden Einwohner der Ortschaft, die Ortschaftsratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Hauschild, Herrn Frolow, Herrn Richter und Frau Denell, den Vertreter der Firma Wimex, Herrn Möllmann, und Herrn Bartl als Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Ortsbürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit bei 5 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern fest.

1.2 Einwohnerfragestunde

Ein Mitglied der Bürgerinitiative Arensdorf distanziert sich zu den Aussagen des Leserbriefes des Geschäftsführers des Kreisbauernverbandes in der Mitteldeutschen Zeitung zur Thematik Sauberkeit/Lärm in der Ortschaft. Er stellt richtig, dass die neugegründete Bürgerinitiative sich nicht gegen die ortsansässige Firma richtet. Er verliest den Forderungskatalog der Initiative und bittet um die Zusammenarbeit mit der Firma und den Behörden, um einige Missstände im Ort und der Umgebung zu beheben.

Herr Möllmann erklärt, dass einige Problem nach der Bürgerversammlung in der Ortschaft im Unternehmen angesprochen wurden. Er bittet die Einwohner, die Probleme genau zu beziffern, sodass die Missstände soweit möglich behoben werden können.

Eine Einwohnerin der Ortschaft erklärt, dass das Unternehmen schon viele Jahre in der Ortschaft ansässig ist und seitens des Ortschaftsrates und der Einwohner alle Pläne zur Erweiterung des Unternehmens zugestimmt wurden. Sie berichtet weiter, dass die Probleme in den letzten Jahren immer schlimmer geworden sind, beispielsweise wurde erstmals 2017 von März bis Juni die Straße nach der Ernte nicht gereinigt, die Abstände der Straßenreinigung der Firma werden immer größer.

Ein Einwohner berichtet, dass nachts Traktoren ihre Tankanhänger in die Gräben entlang der Feldwege leeren, er ist der Ansicht, dass diese Aktionen nicht rechtens sein können.

Der Oberbürgermeister Herr Hauschild schlägt vor, eine zeitnahe Gesprächsrunde abzuhalten, an der jeweils 2 Vertreter des Ortschaftsrates, der Bürgerinitiative, des Unternehmens und der Verwaltung teilnehmen. Er schlägt den 15. November 2017, 19 Uhr in Arensdorf vor.

Die Einwohner der Ortschaft bitten, dass mit den Fahrern der Firma gesprochen wird. Die Fahrer sollten sensibilisiert werden, in den Ortschaften nicht zu schnell zu fahren, keinen unnötigen Lärm zu erzeugen und den Dreck auf den Äckern zu lassen. Weiter sollten alle verkehrsrelevanten Anlagen an den Fahrzeugen funktionieren, bzw. sichtbar und sauber sein. Beispielsweise sind Blinker so stark verschmutzt, dass diese nicht von den Autofahrern erkannt werden, das ist gefährlich.

Weiter bitten die Einwohner um ausreichend Toilettenanlagen am Feldrand, sodass diese von den Erntehelfern genutzt werden können, ohne weite Wege zu haben.

Frau Kunert erklärt, dass die Erntehelfer sehr gut in der Ortschaft integriert sind, beispielsweise nehmen diese an Festen der Ortschaft teil. Sie bittet um eine bessere Kontrolle der Sicherheitsbestimmungen, beispielsweise an den Fahrzeugen, die die Erntehelfer befördern.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Wird vertagt, keine Niederschrift vorliegend.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Keine Informationen

2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass das Halloweenfest der Ortschaft sehr gut angekommen ist und gut besucht war. Er bedankt sich bei allen Helfern für die Unterstützung.

2.4 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wird einstimmig angenommen.

2.5 Erörterung Beteiligungsbericht 2018

Herr Richter erläutert die vorliegende Informationsvorlage, eine Abstimmung ist nicht notwendig.

2.6 Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept/Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026

Herr Richter informiert über die vorliegende Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 1 / 0 / 4 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.7 Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Herr Richter erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 1 / 0 / 4 (Ja / Nein / Enthaltung)

2.8 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

Herr Zander fragt nach den Arbeitern der KöBeG.

Herr Kasperski erklärt, dass diese ihrer Tätigkeit nicht nachgekommen sind und nicht mehr für die Ortschaft tätig sind, weiter wurde ihnen der Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus/Freiwillige Feuerwehr untersagt.

Frau Kunert weist darauf hin, dass eine Rubine Ecke Birkenweg – Badegaster Weg bei einem Sturm gespalten wurde. Sie bittet die Verwaltung, den Baum auf seine Standfestigkeit zu kontrollieren.

Tagesordnung der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf am 08.11.2017

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
1.2	Einwohnerfragestunde	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erörterung Beteiligungsbericht 2018	2017157/1
2.6	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026	2017140/1
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2017139/1
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Erörterung Beteiligungsbericht 2018

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017157/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 08.11.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017157/1
	Az.:	erstellt am: 17.10.2017

Betreff

Erörterung Beteiligungsbericht 2018

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Tobias Kasperski		30.10.2017

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat aus wirtschaftlichen Gründen einen Teil des kommunalen Aufgabenspektrums auf einen Eigenbetrieb bzw. auf eigenständige Unternehmen übertragen, an denen sie in unterschiedlicher Form beteiligt ist.

Das übertragene Aufgabenspektrum umfasst die Bereiche der Daseinsvorsorge wie Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungswesen, Sozialwesen, Förderung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Köthen (Anhalt), den Bereich Kultur und Freizeitbetrieb (Sportstätten, Freizeitbad und Tierpark).

Entsprechend § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt Köthen (Anhalt) mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist vorzulegen. Durch die Bereitstellung der im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen wird ebenso dem § 1 (2) Nr. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprochen.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht entspricht somit den gesetzlichen Regelungen und stellt die wesentlichen Daten zu den Beteiligungen zusammen. Darüber hinaus werden auch, über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende, ergänzende Informationen gegeben.

Zielstellung des Berichtes ist es, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit, einen umfassenden Überblick über die städtischen Betätigungen, abseits den Darstellungen in der Haushaltssatzung, zu geben.

Der Bericht basiert dabei grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse sowie auf den Wirtschaftsplänen für die Folgejahre.

In Ergänzung zu den vorangestellten Aussagen wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die jeweiligen Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht sowie insbesondere auf die Gliederungspunkte:

1. Einleitung
2. Übersicht zu den kommunalen Beteiligungen
3. Zusammenfassende Darstellung der Beteiligungsverwaltung zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen

des Beteiligungsberichts verwiesen.

2.6

Grundsatzbeschluss zum
Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018
einschließlich der Finanzplanjahre
bis 2026

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017140/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 08.11.2017 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017140/1
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

**Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept /
Liquiditätskonzept 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	abgelehnt
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Tobias Kasperski		30.10.2017

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept / Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2026.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 i. V. m. § 98 Abs. 3 KVG LSA

§ 1, § 8 Abs. 3 KomHVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept wird demnach Maßnahmen zur Aufwandsminderung / Auszahlungsminderung bzw. zur Ertragssteigerung / Einzahlungssteigerung enthalten.

Es ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

2.7

Haushaltssatzung für das Jahr 2018
für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2018 als Teil der
Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017139/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 08.11.2017 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017139/1
	Az.:	erstellt am: 14.09.2017

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2018 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2018 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	08.11.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	08.11.2017	laut BV
2	09.11.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	09.11.2017	laut BV
3	09.11.2017: Sozial- und Kulturausschuss	09.11.2017	kein Beschluss
4	13.11.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	13.11.2017	laut BV
5	13.11.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	13.11.2017	laut BV
6	15.11.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	15.11.2017	abgelehnt
7	16.11.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	16.11.2017	laut BV
8	21.11.2017: Ortschaftsrat Merzien	21.11.2017	laut BV
9	07.12.2017: Hauptausschuss	07.12.2017	entspr. prot. Änd.
10	14.12.2017: Stadtrat	14.12.2017	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Tobias Kasperski		30.10.2017

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO

§ 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 28.07.2017 übersandt.

Der Beteiligungsbericht sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept bzw. Liquiditätskonzept werden schnellst möglich nachgereicht.

Im November und Dezember 2017 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2017.

Während der Haushaltsplanentwurf 2018 im Ergebnishaushalt 2018 - 2021 noch ausgeglichen werden konnte bzw. Überschüsse ausweist, zeichnet sich im Rahmen der notwendigen Änderungen der Verwaltung ab, dass das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre ein Defizit ausweisen werden. Hauptursächlich dafür ist die beabsichtigte Festsetzung der Kreisumlage 2018 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch wird es notwendig, auch für das Jahr 2018 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Sollte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018 - 2021 dennoch gelingen, wenn z. B. der Landkreis den Umlagesatz für die Kreisumlage reduziert, so ist mindestens ein Liquiditätskonzept aufzustellen, welches Maßnahmen beinhaltet, um den Finanzplan zu verbessern, denn dieser war auch im Entwurf nicht ausgeglichen.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der Stadtratssitzung am 14.12.2017 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2018, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.